



WINDENERGIE IM HÖHENKIRCHNER FORST

Informationen zum
aktuellen Planungsstand

**Stellen Sie Ihre Fragen!
Online-Bürgerdialog
am 6. Juli 2020 ab 19.00 Uhr**

Eine Veranstaltung der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
mit Unterstützung der
Arbeitsgemeinschaft Windenergie Höhenkirchner Forst und der
Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH



Das Projekt Windenergie im Höhenkirchner Forst

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

unsere Gemeinde hat sich mit den Nachbargemeinden Oberpframmern und Egmatting sowie den beiden Landkreisen München und Ebersberg in einer Arbeitsgemeinschaft Windenergie Höhenkirchner Forst (ARGE) zusammengeschlossen, um gemeinsam die Errichtung von Windenergieanlagen im Höhenkirchner Forst zu prüfen und eine mögliche Umsetzung im Interesse der Gemeinden zu beeinflussen.

Angesichts der immer dringlicher werdenden Klimaproblematik und des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs werden die wenigen für Windkraft zur Verfügung stehenden Flächen immer begehrter – vor allem auch bei privaten Investoren. Dies gilt auch für das Planungsgebiet, für das grundsätzlich Bau-recht für Windkraftanlagen besteht. Die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst hat das Ziel, die Planung in diesem Gebiet aktiv zu steuern und die Prüfung eines Windenergieprojekts in eigener Zuständigkeit zu behalten. Kernfragen dieser Prüfungen sind, ob Windräder im Höhenkirchner Forst ökologisch vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden können.

Eine abschließende Entscheidung, ob im Höhenkirchner Forst Windräder entstehen sollen, ist bisher nicht gefallen. Dies kann erst nach der Auswertung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der Windmessung erfolgen. Dabei wollen wir als anliegende Kommune auch Sie als interessierte Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einbinden und Ihnen ermöglichen, die weiteren Planungen aktiv zu verfolgen, sowie auf Ihre Fragen und Bedenken eingehen.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen Informationen zu dem Windenergieprojekt an die Hand geben und Sie zugleich zu einem Online-Bürgerdialog einladen.

Ich freue mich, wenn Sie die Chance wahrnehmen, sich aus erster Hand umfassend zu informieren und Antworten auf Ihre Fragen zu bekommen.



Ihre Bürgermeisterin
Mindy Konwitschny

Aktuelle Informationen zum Planungsstand

- **Kommunale Steuerung:** Die ARGE hat mit den Bayerischen Staatsforsten einen Vertrag zur Sicherung der Flächen geschlossen. Das erlaubt ihnen Einfluss auf die Planungen zu nehmen, um so das Wohl der Bevölkerung, die Flora und Fauna bestmöglich zu schützen.
- **Artenschutz:** Jedes Windenergieprojekt unterliegt strengen Anforderungen an Natur- und Artenschutz. Die dafür erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung („saP“) ist gestartet.
- **Wirtschaftlichkeit:** Windmessungen am Projektstandort liefern die Basis für ein Windertragsgutachten und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. Bei guten Rahmenbedingungen bietet die Windenergie auch bei uns ein hohes wirtschaftliches Ausbaupotenzial.
- **Bürgerbeteiligung:** Bei einer Realisierung des Projekts ist eine gleichberechtigte finanzielle Beteiligungsmöglichkeit durch die Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger garantiert. Sie können sich damit direkt an der Energiewende beteiligen.
- **Abstand zur Wohnbebauung:** Die potenziellen Standorte halten Abstände von ca. 2000 Metern zu den geschlossenen Ortschaften ein und erfüllen damit die aktuellen Mindestabstandsregelungen in Bayern.

Weitere aktuelle Informationen zum Windenergieprojekt im Höhenkirchner Forst bietet Ihnen die Homepage:

www.windenergie-hoehenkirchner-forst.de

Die Planungsdaten

- 3 Windräder mit einer Leistung von je ca. 4 Megawatt
- Nabenhöhen ca. 160 Meter, Rotordurchmesser ca. 150 Meter
- Jahresertrag je Windrad 7 bis 9 Millionen Kilowattstunden
- 1 Windrad versorgt über 2.000 Haushalte mit regenerativem Strom.

Einladung zum Online-Bürgerdialog

6. Juli 2020
19 bis 21 Uhr

Beteiligen Sie sich direkt am Geschehen!

Beim Online-Bürgerdialog stellen die Projektbeteiligten und Experten die aktuellen Erkenntnisse zum Windenergieprojekt im Höhenkirchner Forst vor.

Informieren Sie sich aus erster Hand und stellen Sie Ihre Fragen direkt an die Gemeinde und die Planer!

Diese Bürgerbeteiligungsveranstaltung richtet sich speziell an alle Bürgerinnen und Bürger von Höhenkirchen-Siegertsbrunn.

Da zurzeit keine Präsenzveranstaltung möglich ist, muss der Bürgerdialog online stattfinden. Wenn bei Ihnen die technischen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, können Sie auch per Telefon zuhören.

So nehmen Sie am Online-Bürgerdialog teil:

Melden Sie sich an unter
www.windenergie-hoehenkirchner-forst.de/buergerdialog1

Die Zugangsdaten – Link für die Online-Veranstaltung und alternativ die Telefonnummer zum Einwählen – werden Ihnen per Email automatisch zugeschickt.

Technische Voraussetzung für die Online-Veranstaltung ist ein PC oder Laptop mit Lautsprecher sowie eine stabile Internetverbindung.

Alle, die mit PC oder Laptop teilnehmen, haben über einen Chat die Möglichkeit schriftlich ihre Fragen zu stellen.

Das Programm des Online-Bürgerdialogs

Montag, 6. Juli 2020 – 19 bis 21 Uhr

- | | |
|-----------|---|
| 19.00 Uhr | Grußwort der Bürgermeisterin
<i>Mindy Konwitschny, 1. Bürgermeisterin</i> |
| 19.05 Uhr | Grußwort des Landrats
<i>Christoph Göbel, Landrat</i> |
| 19.10 Uhr | Information zum Ablauf der Veranstaltung
<i>Veronika Preißinger, Energieagentur Ebersberg-München</i> |
| 19.15 Uhr | Einführungsvortrag
<i>Hans Gröbmayr, Energieagentur Ebersberg-München</i> |
| 19.30 Uhr | Das Projekt aus Sicht der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
<i>Mindy Konwitschny</i> |
| 19.40 Uhr | Bericht zum aktuellen Projektstand
<i>Robert Sing, Ingenieurbüro Sing GmbH</i> |
| 20.00 Uhr | Windkraft in Bürgerhand
<i>Hans Zäuner, Windenergie Osterkling</i> |
| 20.10 Uhr | Bürgerdialog: Fragen des Publikums an die Expertenrunde
<i>Mindy Konwitschny, Christoph Göbel, Hans Gröbmayr, Robert Sing, Hans Zäuner</i> |
| 20.55 Uhr | Ausblick
<i>Veronika Preißinger, Energieagentur Ebersberg-München</i> |

Umfangreiche und faire **Bürgerbeteiligung**
über alle Projektstufen hinweg – formell, informell und finanziell

Windmessung und bankentaugliches **Windertrags-
und Wirtschaftlichkeitsgutachten**

Umfassende **natur- und artenschutzfachliche Untersuchungen**
über mindestens eine Vegetationsperiode

Antrag auf bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung
für eine begrenzte Anzahl **moderner Binnenwindenergieanlagen**

Hintergrundinformationen zur Windenergie



Warum Windenergie?

- Windenergie ist unerlässlich für das Gelingen der Energiewende.
- **Windenergie ist Klimaschutz:** Im Jahr 2018 wurden allein durch die Windenergie knapp 75 Mio. Tonnen CO₂ in Deutschland vermieden.
- Maßnahmen zum Klimaschutz **kosten nur einen Bruchteil** der Maßnahmen zur langfristigen Anpassung an Klimafolgen und -katastrophen.
- Windenergie leistet bereits heute den **größten Einzelbeitrag** aller erneuerbaren Energien zur Stromversorgung in Deutschland.
- Windenergie trägt zu einer **sicheren, bezahlbaren Stromversorgung** bei:
 - gute Ergänzung zu anderen erneuerbaren Energien, insbesondere als notwendige Ergänzung zu Photovoltaik (da Wind v. a. im Herbst/Winter und nachts weht)
 - niedrige Stromgestehungskosten von 6 bis 8 Cent pro Kilowattstunde. Damit sind Windenergie und Photovoltaik die billigsten Stromerzeuger überhaupt.
- Windenergie ist eine vergleichsweise **sanfte Form der Energieerzeugung** mit geringen Auswirkungen auf Schutzgüter:
 - emissionsfreier Betrieb
 - nur 3 bis 6 Monate, bis der gesamte Energieaufwand zur Herstellung und Bau der Windkraftanlage amortisiert ist
 - strenge Anforderungen an Immissions-, Natur- und Artenschutz
 - extrem geringer Flächenbedarf bei gleichzeitig hoher Energieerzeugung
 - vollständiger Rückbau nach Stilllegung gesetzlich vorgeschrieben.

Windenergie im Höhenkirchner Forst, weil...

- ... auch in Bayern ein **wirtschaftlicher Betrieb** und ein deutlicher Beitrag zur Stromversorgung möglich ist.
- ... in einem gut erschlossenen Wirtschaftswald **schwerlastfähige Forstwege** genutzt werden können.
- ... Wertschöpfung und finanzielle Vorteile vor Ort erzielbar sind: für die Gemeinden und ihre Bürgerschaft durch **finanzielle Beteiligungsmodelle** sowie für lokale Zulieferfirmen, Planungsbüros und Kreditinstitute.

Infraschall

- Infraschall ist **tieffrequenter, nicht hörbarer Schall**, der für den Menschen nur bei sehr hohen Schalldruckpegeln überhaupt wahrnehmbar ist.
- Infraschallquellen können **natürlicher oder technischer Natur** sein, u.a. Meeresbrandung, Klimaanlage, Autos, windumströmte Bäume oder Häuser.
- Die Schalldruckpegel des von Windrädern ausgehenden Infraschalls liegen schon bei wenigen hundert Metern weit **unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle**.
- Ein kausaler **Zusammenhang zwischen Infraschall und Krankheiten** oder gesundheitlichen Problemen ließ sich wissenschaftlich nicht herstellen.

Landschaftsbild

- Die Attraktivität einer Landschaft wird von jeder Person **subjektiv** beurteilt.
- Windenergieanlagen und die damit einhergehende Landschaftsveränderung werden inzwischen von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Ausdruck des **ökosozialen Fortschritts** und damit positiv wahrgenommen.
- Naturdenkmäler und wertvolle, prägende Landschaften werden aber von Windenergieanlagen freigehalten.
- Für ihre Eingriffe in das Landschaftsbild leisten Windenergieanlagen **Ersatzzahlungen**, die wiederum für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor Ort zu verwenden sind.

Artenschutz

- Die **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** untersucht jeden einzelnen Windenergieanlagenstandort auf seine Vereinbarkeit mit dem Artenschutz. Zugrunde liegt das in §44 Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebene Tötungsverbot.
- Der **Fledermausschutz** wird durch eine spezielle Abschaltautomatik realisiert, die die Windräder immer dann ausschaltet, wenn Fledermäuse fliegen.
- **Artenschutz und Klimaschutz** durch Windenergieanlagen gehen miteinander einher – langfristig trägt die Windenergie zum Erhalt stabiler Ökosysteme und damit zum Artenschutz bei.

Lärm

- Schallemissionen werden streng immissionsschutzrechtlich geprüft, eine Überschreitung verbindlicher gesetzlicher Grenzwerte ist **nicht genehmigungsfähig**.
- Die Schalldruckpegel liegen bei den immissionsschutzrechtlich geforderten Abständen von z.B. 400 Metern zu Wohnbebauungen bereits **unter den Grenzwerten**.

Wald und Klimaschutz

- Für die Errichtung von Windrädern muss Waldfläche gerodet werden. Die Fläche, die dauerhaft freizuhalten ist, beträgt maximal 0,3 Hektar je Anlage.
- Diese Fläche wird zwingend im gleichen Umfang an anderer Stelle im/am Forst **wieder aufgeforstet**. Die bilanzielle Klimawirkung durch die Windenergieanlagen ist um mehr als den **Faktor 1000 höher** als durch den Wald selbst.
- Zum Vergleich: Auf 0,9 Hektar Wirtschaftswald, dies entspricht der Fläche von drei Windenergieanlagen á 0,3 Hektar, werden über 20 Jahre etwa 200 Tonnen CO₂ gebunden. Drei Windenergieanlagen vermeiden im Laufe von 20 Jahren dagegen die Freisetzung von über 220.000 Tonnen CO₂.
- Die Planung von **Windrädern in Wasserschutzgebieten der Zone 3** ist grundsätzlich möglich. Dazu bedarf es der Abstimmung durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt. Durch einen Grundwassermesspegel in unmittelbarer Nähe kann eine transparente Überwachung erfolgen. Bayernweit befindet sich eine Vielzahl von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III.





Das Foto auf Titel- und Rückseite zeigt drei der vier Bürgerwindkraftanlagen Fuchsthal im Sachsenrieder Forst, erbaut 2016, mit einer Gesamthöhe von 206 Metern.
© Ingenieurbüro Sing GmbH



Mindy Konwitschny
Sprecherin der ARGE
Rosenheimer Straße 26
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
rathaus@hksbr.de



Servicestelle Wind
Energieagentur Ebersberg-München
Eichthalstraße 10
85560 Ebersberg
info@ea-ebe-m.de

